

An die
Herren Hauptgeschäftsführer
der Landesverbände
im DEHOGA

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen Ben/Mar

Datum 5. September 2007

RUNDSCHREIBEN-NR.: 36/2007
VG Media - Aktuelles Urteil des OLG Hamm

Sehr geehrte Herren,

das OLG Hamm hat gestern die Berufung gegen das Urteil des LG Bochum zurückgewiesen. Der Senat hat dies maßgeblich damit begründet, dass der Regio-Vertrag die Einräumung von Rechten an andere Endverbraucher als private Haushalte nicht eindeutig regelt. Daher sei im Zweifel für die VG Media zu entscheiden.

Das OLG Hamm weicht damit von der Entscheidung des OLG Köln ab. Aus diesem Grund hat es die Revision zum BGH zugelassen, damit die Widersprüche zwischen den Urteilen der Oberlandesgerichte ausgeräumt werden können.

Nach Vorliegen der ausführlichen Urteilsbegründung des OLG Hamm wird eine genaue rechtliche Prüfung erfolgen und erst dann die Entscheidung getroffen werden können, ob Revision vor dem BGH eingelegt wird. Sicher ist dies auch eine Frage der Kosten für ein Verfahren vor dem BGH, die derzeit noch ermittelt werden.

Das Urteil des OLG Hamm hat keinen Einfluss auf die bisherigen Handlungsempfehlungen, zumal das Urteil nicht rechtskräftig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RA Jürgen Benad
Geschäftsführer